

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/740/2012**

Datum: 08.03.2012

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

**Betrifft: Annahme und Verwendung einer Spende aus einer Projektvereinbarung**

---

**Beratungsfolge:**

Hauptausschuss	19.04.2012	Entscheidung
----------------	------------	--------------

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme und Verwendung einer Spende aus einer Projektvereinbarung zwischen der Grundschule „Schwäzeseesee“ mit der Stiftung Kinderträume der ETL-Gruppe (European Tax & Law) in Höhe von 3.000,00 € Netto zur Ausrichtung des Projektes „Leseförderung für benachteiligte Kinder und Jugendliche in Eberswalde“ in der Grundschule „Schwäzeseesee“ im Jahr 2012.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlage:** Projektvereinbarung „Leseförderung für benachteiligte Kinder und Jugendliche in Eberswalde“

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Er-trag bzw. Aufwand
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
2012	Einzahlung	21.10.01.09	414700	0,00	3.000,00 €
2012	Auszahlung	21.10.01.09	519100	0,00	3.000,00 €
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmenummer: )					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

**Sachverhaltsdarstellung:**

Gemäß Hauptsatzung der Stadt Eberswalde vom 02.04.2009 5. Abschnitt Spenden § 16 Annahme und Verwendung ist für die Annahme und Verwendung von Spenden über 2.500,00 € ein Beschluss des Hauptausschusses herbeizuführen.

Ziel des Projektes ist es, Kindern durch verschiedene Möglichkeiten (Vorlesen, Üben, Erproben) die Freude und Wichtigkeit am Lesen nahezubringen.

Die European Tax & Law (ETL-Gruppe) ist ein Verbund von bundesweit ca. 1.000 Steuerberatern, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfern und Unternehmensberatern an über 700 Standorten.

Anlage zur Beschlussvorlage des Hauptausschusses am 19.04.2012, hier: „Projektvereinbarung - Leseförderung für benachteiligte Kinder und Jugendliche in Eberswalde“

# Projektvereinbarung

## „Leseförderung für benachteiligte Kinder und Jugendliche in Eberswalde“

Projektvereinbarung zwischen

**der Stiftung Kinderträume der ETL-Gruppe,**

vertreten durch Herrn Guido Hunke

und

**der Grundschule Schwärzesees,**

vertreten durch die Schulleiterin Frau Anke Billing

zur Leseförderung für benachteiligte Kinder und Jugendliche in Eberswalde.

### 1. Ziele des Projektes

Mit der Leseförderung für benachteiligte Kinder und Jugendliche in Eberswalde verbindet sich eine Hilfsaktion, die speziell das Lesen fokussiert.

Lesen ist eine Kulturtechnik, ohne die sich Mädchen und Jungen und Erwachsene ihre Umwelt schlecht oder gar nicht selbst erschließen, erleben und mitgestalten können. Selbst im Umgang mit neuester Technik stellt das Lesen eine notwendige Grundvoraussetzung dar. Für die Pädagoginnen und Pädagogen an der Grundschule Schwärzesees ist das Lesen die Basis für erfolgreiches Lernen.

Die Grundschule Schwärzesees befindet sich in der Stadt Eberswalde im Brandenburgischen Viertel. Das Viertel gilt als klassisches soziales Brennpunktgebiet, in dem ein hoher Anteil von Arbeitslosen und Geringverdienern zu verzeichnen ist. Der Anteil der Kinder in unserer Schule, deren Eltern Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach den Bestimmungen des SGB II, SGB XII oder des Asylbewerberleistungsgesetzes beziehen, beträgt etwa ein Drittel.

Vielen Kindern fallen das Lesen und das Verstehen des Gelesenen schwer. Um das zu Erlernen benötigt ein Kind u. a. regelmäßige Übungen, Ruhe und vielfältige Leseanlässe, die in der Schule, den Kindertagesstätten und im häuslichen Bereich für Kinder nicht immer ausreichend sind.

Eine zusätzliche Unterstützung, die neben der Leseförderung Freude an Büchern und Zeitschriften und damit am Lesen vermittelt, wäre für viele Kinder wünschenswert und lohnenswert.

Mit dem Projekt soll es gelingen, Kindern durch Lesepatinnen und -paten Übungszeit zu schenken und das Lesen der Mädchen und Jungen zu fördern und zu verbessern. Das gilt sowohl für leseschwache als auch lesestarke Kinder.

Ein weiteres Ziel des Projektes ist es, das Leseinteresse der Kinder (erneut) zu wecken sowie Spaß beim Lesen und Zuhören zu entwickeln.

## **2. Aktivitäten innerhalb des Projektes**

Neben der Leseförderung durch Lesepatinnen und -paten werden an Kinder der Grundschule Schwärzesee Bücher übergeben.

Der Leserabe besucht die 1. und 2. Klassen und macht neugierig auf seine Erlebnisse und Ideen, die er in Form von Leseraben-Zeitschriften mitbringt.

Vorleseinitiativen mit Prominenten sind geplant.

## **3. Organisation des Projektes**

Die Stadt Eberswalde als Schulträger unterstützt das Projekt.

Die konkrete Umsetzung der Aktivitäten zur Leseförderung wird durch Herrn Hunke, Herrn Dammer (B.R.D. Steuerberatungsgesellschaft mbH in Eberswalde) und Frau Billing terminiert und organisiert.

Die schulorganisatorische Umsetzung wird durch Frau Billing abgesichert.

## **4. Zeitrahmen des Projektes**

Das Projekt startete mit dem ersten Treffen im August 2011. Alle Aktivitäten sind bis Juni 2012 geplant.

Eine zusätzliche Leseförderung an der Grundschule Schwärzesee darüber hinaus bleibt aus heutiger Sicht erforderlich. Die Realisierbarkeit wird geprüft.

## 5. Budget

Neben den Aktivitäten, die bereits seit Oktober 2011 in der Grundschule umgesetzt werden, erhält die Grundschule „Schwärzesee“ im Jahr 2012 für die Leseförderung benachteiligter Kinder einen von der Stiftung gesponserten Betrag in Höhe von 3000,00 €

Eberswalde, .....

Eberswalde, .....

.....

**Guido Hunke**

Stiftung ETL-Gruppe „Kinderträume“

.....

**Anke Billing**

Schulleiterin Grundschule Schwärzesee